

Fortschrittsmitteilung 2015
Communication on Progress (COP)

United Nations Global Compact

20. August 2015

Unterstützungserklärung für den UN Global Compact

Die WGZ BANK engagiert sich bereits seit einigen Jahren als aktives Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen für die Umsetzung und Einhaltung der zehn Grundsätze dieser weltweiten Initiative.

Als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe in Deutschland bekennen wir uns zu den genossenschaftlichen Prinzipien der Solidarität, Fairness, Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe. Darüber hinaus orientieren wir uns am Leitgedanken der Nachhaltigkeit. Damit bringen wir unser wirtschaftliches Handeln mit unserer unternehmerischen Verantwortung für unsere Mitarbeiter, die Umwelt und die Gesellschaft in Einklang.



Wir sind davon überzeugt, dass die langfristige Sicherung unternehmerischen Erfolgs der Sozial- und Umweltverträglichkeit der eigenen Geschäftstätigkeit bedarf. Über die Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen hinaus wollen wir aktiv zum Umweltschutz und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.

So gehören die WGZ BANK und mit ihr die Volksbanken und Raiffeisenbanken im Rheinland und in Westfalen seit langer Zeit zu den aktivsten Förderern der Energiewende. Das Engagement reicht von klassischen Projekt- und Unternehmensfinanzierungen über die Vermittlung vergünstigter Förderkredite bis hin zur aktiven Unterstützung von Bürgerenergiegenossenschaften in den Städten und Gemeinden unseres Geschäftsgebiets.

Auch im Jahr 2014 haben wir unsere geschäftlichen Aktivitäten auf dem Feld der erneuerbaren Energien weiter intensiviert. Zudem bauen wir unsere Funktion als Multiplikator auf dem Gebiet der Energieeffizienz stetig aus. Seit dem vergangenen Jahr ist das Angebot der Energieeffizienzberatung fest in unserem Leistungsportfolio für mittelständische Firmenkunden verankert.

Umwelt und Gesellschaft stehen auch bei der Finanzierung von Sozialimmobilien wie Senioren- und Pflegeheimen, Schulen oder Krankenhäusern sowie bei Gebäuden, die höchsten Effizienz- und Umweltstandards genügen (sog. Green Buildings), klar im Fokus. Seit 2014 ist die WGZ BANK Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V., um ihr Know-how im Bereich nachhaltiger Immobilien zu erweitern.

Nachhaltigkeit ist für uns integraler Bestandteil einer verantwortungsbewussten und erfolgreichen Unternehmensführung. Wir werden uns daher auch künftig für die Umsetzung und Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in unserem Einflussbereich stark machen.

Hans-Bernd Wolberg
Vorsitzender des Vorstandes
WGZ BANK

Die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact

Menschenrechte

- Prinzip 1 Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich
- Prinzip 2 Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt

Arbeitsnormen

- Prinzip 3 Wahrung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen
- Prinzip 4 Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit
- Prinzip 5 Abschaffung der Kinderarbeit
- Prinzip 6 Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Umwelt

- Prinzip 7 Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen
- Prinzip 8 Ergreifung von Schritten zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt
- Prinzip 9 Hinwirkung auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10 Eintreten gegen alle Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
<p>Menschenrechte</p> <p>Prinzip 1: Die WGZ BANK unterstützt und respektiert die internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich</p> <p>Prinzip 2: Die WGZ BANK beteiligt sich nicht an Menschenrechtsverletzungen</p>	<p><u>Richtlinie: Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte</u></p> <p>Die WGZ BANK bekennt sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den Konventionen der International Labour Organization (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention.</p>	<p>Es sind keine Menschenrechtsverletzungen bei der WGZ BANK beziehungsweise ihren Lieferanten im Berichtszeitraum bekannt.</p>
	<p><u>Richtlinie: Ethik- und Verhaltensgrundsätze</u></p> <p>Die im Jahr 2013 in Kraft getretenen Ethik- und Verhaltensgrundsätze fassen die ethischen und moralischen Grundwerte und Regeln für die Geschäftstätigkeit der WGZ BANK zusammen. Sie sind den internen Richtlinien übergeordnet und bilden zusammen mit dem Unternehmensleitbild und den Grundsätzen nachhaltigen Handelns die Basis für sämtliche Aktivitäten der WGZ BANK.</p>	<p>Die Ethik- und Verhaltensgrundsätze gelten für alle MitarbeiterInnen der WGZ BANK. Die Einhaltung der Grundsätze wird durch die Führungskräfte überwacht.</p> <p>Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze bekannt.</p>
	<p>Das <u>Recht auf Bildung</u> fördert die WGZ BANK insbesondere durch die im Jahr 2009 gegründete <u>WGZ BANK Stiftung</u>, die sich der Förderung der gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Bildung verschrieben hat.</p>	<p>Gemeinsam mit der Leuphana Universität Lüneburg und den örtlichen Agenturen für Arbeit realisierte die WGZ BANK Stiftung im Jahr 2014/2015 erneut zwei Sommerakademien (3-wöchiges Sommercamp und 1-jährige Nachbetreuung) für 32 SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf. Die Jugendlichen werden bis zum erfolgreichen Schulabschluss begleitet und erhalten Orientierung und Unterstützung beim Einstieg in die Berufsausbildung.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
	<p><u>Richtlinie: Nachhaltigkeitsmanagement von Drittunternehmen inkl. Verpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit</u></p> <p>Bei der Auswahl ihrer Lieferanten achtet die WGZ BANK darauf, dass diese ebenfalls die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der ILO anerkennen und einhalten.</p>	<p>Die Lieferanten und Dienstleister der WGZ BANK bestätigen die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte sowie weiterer Mindeststandards durch die Unterzeichnung der „Verpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit“. Diese Bestätigung ist alle drei Jahre zu erneuern.</p> <p>Der zentrale Einkauf der WGZ BANK inkl. der hauseigenen Kantine wählt nach Möglichkeit Lieferanten aus der Region. Der Kaffee stammt aus Fair-Trade-Produktion.</p>
	<p><u>Richtlinien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Kredit- und Nachhaltigkeitsgrundsätze</u> – <u>Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Kreditvergabe</u> <p>Die WGZ BANK schließt Investments oder Beteiligungen an Finanzierungen von Unternehmen oder Projekten aus, bei denen aus Erkenntnissicht der Bank die Menschenrechte nicht eingehalten werden (insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit und Menschenhandel).</p>	<p>Es erfolgt eine entsprechende Überprüfung aller Finanzierungsvorhaben durch die relevanten Fachabteilungen. Diese Prüfung beinhaltet unter anderem die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Darüber hinaus erfolgen Investitionen grundsätzlich nur, wenn ökologische, soziale und finanzielle Faktoren aus Sicht der WGZ BANK in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und nach Möglichkeit konkretisiert und/oder ihr Anwendungsbereich erweitert.</p> <p>Es wurden keine entsprechenden Finanzierungen / Investments im Berichtszeitraum getätigt.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
<p>Arbeitsnormen</p> <p>Prinzip 3: Die WGZ BANK wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen</p> <p>Prinzip 4: Die WGZ Bank unterstützt die Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit</p> <p>Prinzip 5: Die WGZ BANK unterstützt die Abschaffung von Kinderarbeit</p> <p>Prinzip 6: Die WGZ BANK unterstützt die Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung</p>	<p><u>Richtlinien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte</u> – <u>Faire Arbeitsbedingungen</u> <p>Als verantwortungsvoller Arbeitgeber ist es ein Anspruch der WGZ BANK, ihren MitarbeiterInnen faire Arbeitsbedingungen hinsichtlich Entlohnung, Arbeitszeiten, Gleichbehandlung und Sicherheit zu bieten.</p> <p>Die WGZ BANK respektiert das Recht auf Tarifverhandlungen sowie die Vereinigungsfreiheit ihrer MitarbeiterInnen im Rahmen nationaler Rechte und Gesetze.</p> <p>Die WGZ BANK widerspricht jeder Form der Ausbeutung und Zwangsarbeit und lehnt Kinderarbeit strikt ab.</p> <p>Die WGZ BANK billigt keine Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale wie Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler Zugehörigkeit oder sozialer Herkunft sowie aller weiteren Merkmale, die nach geltendem Recht geschützt werden.</p>	<p>98,8 % der MitarbeiterInnen (Vj. 98,8 %) unterliegen den Tarifverträgen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Diese enthalten neben dem Manteltarifvertrag sowie dem Vergütungstarifvertrag bspw. auch Verträge und Regelungen zu vermögenswirksamen Leistungen oder der Altersteilzeit.</p> <p>Die Arbeitnehmervertretungen der Niederlassungen Düsseldorf, Münster und Koblenz sowie der Gesamtbetriebsrat vertreten die Interessen der MitarbeiterInnen der WGZ BANK. Dem 9-köpfigen Aufsichtsrat der WGZ BANK gehören 3 Arbeitnehmervertreter an.</p> <p>Es erfolgen keine Benachteiligungen von ArbeitnehmerInnen, die Mitglied einer nach den Grundsätzen der ILO gebildeten Gewerkschaft sind oder werden wollen.</p> <p>Das Mindestalter für MitarbeiterInnen der WGZ BANK liegt bei 18 Jahren.</p> <p>Um entsprechende indirekte Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu vermeiden, kommen die Richtlinien „Kredit- und Nachhaltigkeitsgrundsätze“ sowie „Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Kreditvergabe“ und „Nachhaltigkeitsmanagement von Drittunternehmen“ zur Anwendung.</p> <p>Es sind keine Verstöße gegen die aufgeführten Richtlinien im Berichtszeitraum bekannt.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
	<p><u>Betriebsvereinbarung Gleitzeit</u></p> <p>Die WGZ BANK bietet ihren MitarbeiterInnen die Möglichkeit in <u>Teilzeit</u> zu arbeiten sowie <u>Telearbeit</u> zu leisten.</p>	<p>Die Arbeitszeit ist in der WGZ BANK als Gleitzeit ausgestaltet. Innerhalb einer Rahmenarbeitszeit können die MitarbeiterInnen Arbeitsbeginn und -ende unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse selbst bestimmen. Die Sollarbeitszeit richtet sich nach dem Tarifvertrag.</p> <p>Von den 1.292 MitarbeiterInnen am 31.12.2014 waren 211 in Teilzeit beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 16,33 % (2013: 14,98 %).</p> <p>14 % aller MitarbeiterInnen nutzten im Jahr 2014 die Möglichkeit zur Telearbeit.</p>
	<p><u>Richtlinie: Gleichbehandlung von MitarbeiterInnen</u></p> <p>Zu den wichtigsten Prinzipien der WGZ BANK zählt die Gleichbehandlung ihrer MitarbeiterInnen. Die WGZ BANK behandelt alle MitarbeiterInnen mit gleicher Achtung und Würde.</p> <p>Die WGZ BANK toleriert keinerlei Benachteiligungen aufgrund Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht und weiterer personenbezogener Merkmale gemäß dem <u>Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</u>.</p>	<p>Jegliche Aktivitäten der Rekrutierung, Entlassung, Entlohnung, Beförderung und Schulung sind nichtdiskriminierend und werden durch den Bereich Personal überwacht.</p> <p>Alle MitarbeiterInnen werden im Intranet über das AGG und mögliche Schlichtungsverfahren sowie über weitere Arbeitsschutzgesetze informiert. Im Berichtszeitraum wurden keine Meldungen in Bezug auf die Einhaltung des AGG beim AGG-Beauftragten eingereicht.</p> <p>Der Anteil von MitarbeiterInnen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbelegschaft stieg von 4,0% in 2013 auf 4,7 % in 2014 an.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
		<p>Der Anteil der Belegschaft mit befristeten Arbeitsverhältnissen sank von 4,3 % in 2013 auf 2,55 % in 2014.</p>
	<p>Ein Schwerpunkt der Personalentwicklung der WGZ BANK liegt seit 2014 auf der <u>Förderung von Frauen</u>.</p>	<p>Der Anteil von weiblichen Angestellten an der Gesamtbelegschaft lag im Jahr 2014 bei 39,6 % nach 39,8 % im Jahr 2013. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag in 2014 bei 14,6 % (2013: 15,6 %). Dieser Rückgang resultiert aus der Schaffung neuer Führungspositionen, die mit männlichen Bewerbern besetzt wurden.</p> <p>Um Eltern beim schnellen Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen, bietet die WGZ BANK U3-Kinderbetreuung an. Die Kinder können ab einem Alter von zwei Monaten in einer banknahen Einrichtung zwischen 7:30 Uhr und 18:00 Uhr betreut werden.</p>
	<p>Mit dem <u>Gesundheitsmanagement</u> bietet die WGZ BANK ihren MitarbeiterInnen vielfältige Möglichkeiten zur Erhaltung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit.</p>	<p>Die WGZ BANK weitet ihr Sportangebot sowie das Angebot an Vorträgen und Aktionen zu Themen wie Bewegung, Ernährung, Stress und Entspannung kontinuierlich aus. Zudem können die MitarbeiterInnen regelmäßig medizinische Massagen, kostenlose Gripeschutzimpfungen und Blutspendeaktionen (Deutsches Rotes Kreuz) in Anspruch nehmen.</p> <p>Die durchschnittliche Krankheitsquote eines WGZ BANK Mitarbeiters lag 2014 bei 3,72 % (ausgehend von 220 jährlichen Arbeitstagen sind dies 8,2 Ausfalltage infolge Arbeitsunfähigkeit) im Vgl. zu 3,46% im Vorjahr.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
<p>Umweltschutz</p> <p>Prinzip 7: Die WGZ BANK unterstützt einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen</p> <p>Prinzip 8: Die WGZ BANK ergreift Schritte zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt</p> <p>Prinzip 9: Die WGZ BANK wirkt auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien hin</p>	<p><u>Richtlinie: Betrieblicher Umweltschutz in der WGZ BANK</u></p> <p>Die Richtlinie beschreibt Prozesse und Verantwortlichkeiten im betrieblichen Umweltschutz.</p> <p>Verantwortliches Vorstandsmitglied ist Herr Dr. Christian Brauckmann.</p> <p>Zwecks Minimierung und Controlling der Umweltauswirkungen des Bankbetriebes ist ein <u>ÖKOPROFIT-zertifiziertes Umweltmanagementsystem</u> implementiert. Verantwortlich ist der Umweltbeauftragte am Standort Düsseldorf.</p> <p>Das <u>WGZ BANK Unternehmensleitbild</u> beinhaltet einen Leitsatz zur Nachhaltigkeit.</p> <p>Die internen <u>Umweltleitlinien der WGZ BANK</u> fassen die wesentlichen Ziele unseres Verständnisses von einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zusammen und sollen als gemeinsamer Orientierungsrahmen für alle MitarbeiterInnen in der WGZ BANK dienen sowie darüber hinaus auch eine positive Wirkung nach außen entfalten.</p>	<p>Im Jahr 2014 konnten durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen die betrieblichen Umweltauswirkungen hinsichtlich Ressourcenverbrauch und CO₂-Einsparung ein weiteres Mal in Folge gesenkt werden. Der Stromverbrauch wurde um 805.178 kWh vermindert, was einem Rückgang von 12,1 % entspricht. Der Kohlendioxid-Ausstoß sank um 480.292 kg oder 15,3 % im Vergleich zum Vorjahr.</p> <p>Der Wasserverbrauch ist in 2014 um 2.051 Kubikmeter oder 11,8 % gesunken, was u.a. auf den Einsatz von intelligenten Wasserpumpen zurückzuführen ist.</p> <p>Unter anderem durch die Optimierung des Druckerkonzeptes zur besseren Geräteauslastung konnte der Papierverbrauch 2014 bereits zum fünften Mal in Folge vermindert werden. Er sank um 5.358 kg (5,7%).</p> <p>Aktuell wird der flächendeckende Einsatz von Recyclingpapier geprüft.</p> <p>Auch in den nächsten Jahren steht die weitere Reduktion des Ressourcenverbrauchs im Fokus des Umweltmanagements.</p> <p>Details zu den Umweltkennzahlen können dem entsprechenden Anhang am Ende dieses Dokuments entnommen werden. Die Umweltkennzahlen werden regelmäßig im Geschäftsbericht, im Internet und im Intranet der WGZ BANK veröffentlicht.</p> <p>Im Jahr 2014 wurde eine Informationsveranstaltung „Energiesparen im privaten Haushalt“ für die MitarbeiterInnen</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
		<p>angeboten.</p> <p>Die WGZ BANK ist Mitglied im ÖKOPROFIT Club Düsseldorf. Das Forum dient dem Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen. Ziel ist es, Wissen aufzubauen und weiterzugeben sowie Ideen – insb. zu CO₂-wirksamen Sparmaßnahmen – zu entwickeln. Im ersten Halbjahr 2015 konnte die Re-Zertifizierung durch ÖKOPROFIT erfolgreich abgeschlossen werden.</p>
	<p><u>Richtlinie: Reisekosten</u></p> <p>Bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit ist stets die wirtschaftlichste und umweltverträglichste Alternative unter Kosten- und Zeitaspekten zu wählen.</p>	<p>MitarbeiterInnen und Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Umweltbelastung möglichst gering gehalten wird. So ist stets zu prüfen, ob der Geschäftszweck nicht auch mit anderen Möglichkeiten, z. B. mittels Videokonferenz-System, durchgeführt werden kann.</p> <p>Bei allen Dienstreisen ist grundsätzlich die Deutsche Bahn, 2. Klasse, zu benutzen.</p> <p>Flugreisen sind nur zulässig, wenn Reiseziel (ab ca. 500 km), -zeit (die Reise dauert mit der Bahn mehr als ca. vier Stunden) und Wirtschaftlichkeit (Flug- und Nebenkosten) dies rechtfertigen. Auf allen innerdeutschen Flugstrecken ist grundsätzlich in der Economy Class zu fliegen.</p> <p>Die WGZ BANK stellt sicher, dass Dienstwagen und PKW aus dem Fahrzeugpool jeweils mit der aktuell umweltschonendsten Technik, beispielsweise einer Start-Stopp-Automatik, ausgestattet sind.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
	<p><u>Richtlinie: Nachhaltigkeitsmanagement von Drittunternehmen inkl. Verpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit</u></p> <p>Bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner und Lieferanten achtet die WGZ BANK darauf, dass diese ebenfalls die lokalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz einhalten (Mindestanforderungen) und lässt sich dies in einer Verpflichtungserklärung bestätigen.</p>	<p>Die Lieferanten und Dienstleister der WGZ BANK bestätigen die Einhaltung der lokalen Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz (Mindestanforderungen) durch die Unterzeichnung der „Verpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit“. Diese Bestätigung ist alle drei Jahre zu erneuern.</p>
	<p>Die WGZ BANK setzt sich aktiv für den Umweltschutz und die weitere Verbreitung des Nachhaltigkeitsgedankens ein.</p>	<p>Die WGZ BANK baut ihre Funktion als Multiplikator auf dem Gebiet der Energieeffizienz stetig aus. Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojekt im Jahr 2014 wurde das Angebot <u>Energieeffizienzberatung</u> fest im Leistungsportfolio für mittelständische Firmenkunden verankert. Auf Wunsch vermittelt die WGZ BANK ihren Firmenkunden entsprechende Beratungstermine mit den Energieeffizienzexperten eines Kooperationspartners.</p> <p>Die WGZ BANK vergibt seit dem Jahr 2008 jährlich den mit 30.000 Euro dotierten <u>Initiativpreis NRW</u> gemeinsam mit den NRW-Zeitungen der Funke Mediengruppe an mittelständische Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die mehrheitlich in Familienbesitz sind und prämiert damit u.a. herausragende Leistungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und des Umweltschutzes.</p> <p>Die WGZ BANK ist aktives <u>Mitglied im VfU</u> (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.). Als Informations-, Austausch- und Impulsgremium befasst sich der VfU mit Fragestellungen des Umweltmanagements und der Nachhaltigkeit bei Finanzdienstleistern.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
	<p><u>Richtlinien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Kredit- und Nachhaltigkeitsgrundsätze</u> – <u>Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Kreditvergabe</u> <p>Die WGZ BANK schließt Investments oder Beteiligungen an Finanzierungen von Unternehmen oder Projekten aus, bei denen aus Erkenntnissicht der Bank signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen.</p> <p>Die WGZ BANK fördert aktiv Erneuerbare Energien, Umweltschutz und Energieeffizienz – auch in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsbanken.</p>	<p>Es wurden keine Finanzierungen / Investments im Berichtszeitraum getätigt, von denen aus Erkenntnissicht der Bank signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen.</p> <p>Insbesondere an internationalen Projektfinanzierungen beteiligt sich die WGZ BANK nicht oder nur unter Einhaltung strengster Regelungen, deren Nachhaltigkeit betreffend.</p> <p>Im Jahr 2014 hat die WGZ BANK ihre geschäftlichen Aktivitäten auf dem Feld der erneuerbaren Energien weiter intensiviert. Das Volumen im Neugeschäft mit Erneuerbare-Energien-Projekten betrug in 2014 226,7 Millionen Euro.</p> <p>Insgesamt finanzierte die WGZ BANK 2014 32 neue Projekte, nach 27 im Vorjahr und 24 im Jahr 2012. Darunter waren wie 2013 fünf Photovoltaikprojekte (2012: 15), 25 Windkraftprojekte (2013: 22; 2012: 8), ein Bioprojekt (2013: 0; 2012: 1) sowie erstmals ein Wasserkraftprojekt.</p> <p>Die Gesamtleistungskraft der 2014 finanzierten Windkraftanlagen beträgt 173 Megawatt, wodurch ca. 86.000 durchschnittliche deutsche Haushalte mit Strom versorgt werden können. Die fünf neu errichteten Photovoltaikparks ergeben eine Gesamtleistung von 21,3 Megawatt; damit können ca. 5.300 Durchschnittshaushalte mit Strom versorgt werden. Die fünf Flusswasserkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 3,3 Megawatt können 2.000 durchschnittliche Haushalte mit alternativ erzeugtem Strom beliefern.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
	<p>Die WGZ BANK und ihre Mitgliedsbanken unterstützen Unternehmer und Privatinvestoren aktiv hinsichtlich der Auswahl geeigneter Förderprogramme zur Finanzierung von Energieeffizienz- und Umweltmaßnahmen.</p> <p>Die WGZ BANK finanziert Sozialimmobilien und Green Buildings.</p>	<p>Die Nachfrage nach Fördermitteln zur Finanzierung von Energieeffizienz- und Umweltmaßnahmen war in 2014 geringer als in den Vorjahren. Insgesamt war die Vermittlung von Förderprogrammen im Gesamtmarkt rückläufig. Trotz der Rückgänge behauptete die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen ihre Marktführerschaft bei den Förderprogrammen der KfW für Unternehmen („KfW-Unternehmerkredite“ und „KfW-Programme Erneuerbare Energien“).</p> <p>Ende 2014 lag der Anteil nachhaltiger Engagements der WGZ BANK im Bereich der Immobilienfinanzierung bei ca. 10 %. Hierunter fallen Sozialimmobilien wie Senioren- und Pflegeheime, Schulen, Krankenhäuser u.a. sowie Green Buildings, die höchsten Effizienz- und Umweltstandards genügen.</p> <p>Die WGZ Bank ist seit 2014 Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (www.dgnb.de). Die Mitgliedschaft bietet Zugriff auf zahlreiche Informationen rund um das nachhaltige Bauen. Sie zielt darauf ab, das Know-how im Bereich nachhaltige Immobilien stetig zu erweitern und das entsprechende Netzwerk zu vergrößern.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
<p>Korruptionsbekämpfung</p> <p>Prinzip 10: Die WGZ BANK tritt gegen alle Arten von Korruption ein, einschließlich Erpressung und Bestechung</p>	<p><u>Richtlinie: Ethik- und Verhaltensgrundsätze</u></p> <p>Die im Jahr 2013 in Kraft getretenen Ethik- und Verhaltensgrundsätze fassen die ethischen und moralischen Grundwerte und Regeln für die Geschäftstätigkeit der WGZ BANK zusammen. Sie sind den internen Richtlinien übergeordnet und bilden zusammen mit dem Unternehmensleitbild und den Grundsätzen nachhaltigen Handelns die Basis für sämtliche Aktivitäten der WGZ BANK.</p> <hr/> <p><u>Richtlinien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen</u> – <u>Compliance-Leitsätze für Bankgeschäfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</u> – <u>Leitsätze der WGZ BANK zum Geldwäschegesetz</u> – <u>Aufbau- und Ablauforganisation der Gruppe Geldwäsche- und Betrugsprävention</u> – <u>Hinweisgebersystem</u> 	<p>Die Ethik- und Verhaltensgrundsätze gelten für alle MitarbeiterInnen der WGZ BANK. Die Einhaltung der Grundsätze wird durch die Führungskräfte überwacht.</p> <hr/> <p>Es sind keine Fälle von Korruption oder strafrechtlich relevanter Vorteilsnahme oder -gewährung im Berichtszeitraum bekannt.</p> <p>Die Teilnahme der MitarbeiterInnen an Schulungen zu den Themen Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention ist verpflichtend. Die Teilnahme wird von der Abteilung Compliance und dem Bereich Interne Revision überwacht. Schulungen zu Geldwäsche- und Betrugsprävention finden z. T. online statt und müssen regelmäßig von allen MitarbeiterInnen wiederholt werden.</p> <p>Individuelle Anfragen von MitarbeiterInnen werden durch die Abteilung Compliance beantwortet. Die „Zentrale Stelle“ unter der Leitung des Konzern-Geldwäschebeauftragten steht den MitarbeiterInnen in allen Fragestellungen zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie der sonstigen strafbaren Handlungen (Betrugsprävention) mit ihrer Fachkompetenz zur Seite.</p>

Selbstverpflichtung/ GC Prinzip	Strategien / Ziele / Richtlinien der WGZ BANK	Maßnahmen und Zielerreichung
		Ein schriftliches, Vertraulichkeit wahrendes Meldeverfahren (Hinweisgebersystem) und entsprechende Meldestellen sind in der Abteilung Compliance eingerichtet.
	<p><u>Richtlinie: Geschenke- und Veranstaltungsrichtlinie</u></p> <p>Um u. a. eventuellen Reputationsschäden vorzubeugen, hat sich die WGZ BANK - in Ermangelung konkreter gesetzlicher Vorgaben - eigene Regelungen zur Annahme und zur Gewährung persönlicher Vorteile auferlegt. Diese Regelungen dienen sowohl der Sensibilisierung als auch der Erhöhung des Sicherheitsgrades bei MitarbeiterInnen und Kunden.</p>	Das sog. „Gifbook“ zur Dokumentation von angenommenen Geschenken und Einladungen wird monatlich auf Auffälligkeiten durch die Bereichsleitungen überprüft. Einmal jährlich erhalten Vorstand und Aufsichtsrat einen Compliance-Bericht, in außergewöhnlichen Fällen erhält der Vorstand eine adhoc-Meldung.

Umweltkennzahlen

	Einheit	2014	2013	2012
Stromverbrauch	kWh	5.849.577	6.654.755	7.739.741
pro Mitarbeiter/-In	kWh	4.842	5.588	6.499
Verbrauch Fernwärme	kWh	3.921.100	5.260.500	5.315.500
pro Mitarbeiter/-In	kWh	3.246	4.417	4.463
Wasserverbrauch*	m ³	15.384	17.435	20.735
pro Mitarbeiter/-In	m ³	12,7	14,6	17,4
Paperverbrauch	kg	47.366	52.724	52.920
pro Mitarbeiter/-In	kg	39,2	44,3	44,4
Wertstoffabfall	kg	208.350	215.980	219.100
pro Mitarbeiter/-In	kg	172	181	184
Restmüll	kg	72.796	109.194	145.592
pro Mitarbeiter/-In	kg	60	92	122
CO₂-Emissionen	kg	2.667.407	3.147.699	3.722.815
pro Mitarbeiter/-In	kg	2.208,1	2.642,9	3.125,8

* Wasserverbrauch: Aufgrund eines fehlerhaften Wasserzählers erfolgte in den vergangenen drei Jahren die Ausweisung und Abrechnung eines erhöhten Wasserverbrauchs. Die Kennzahlen der Jahre 2013 und 2012 wurden entsprechend korrigiert.

Diese Fortschrittsmitteilung (COP 2015) wird im Internet veröffentlicht und ist unter folgenden Adressen abrufbar:

1. Internetpräsenz der WGZ BANK <http://www.wgzbank.de>
2. Internetpräsenz UN Global Compact <http://www.unglobalcompact.org>

Die WGZ BANK informiert in ihren Geschäftsberichten umfassend über ihr Nachhaltigkeitsengagement. Der Geschäftsbericht 2014 ist im Internet abrufbar.